



Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil

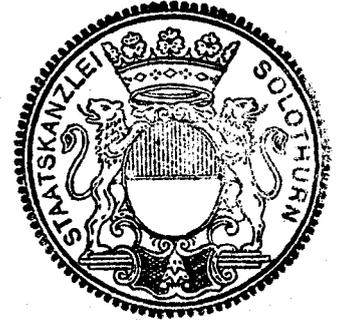
Vom Regierungsrat durch heutigen
Beschluss Nr. **343** genehmigt.

Solothurn, den 4. MÄRZ 2003

Staatsschreiber:

Dr. K. P. ...

Öffentliche Planaufgabe Gestaltungsplan "Senioren-Residenz" Änderung der Sonderbauvorschriften



Die Schrifttypen bedeuten:

Bisherige, unveränderte Bestimmungen (normal)
Neue, zusätzliche Vorschriften (fett-kursiv)
~~Wegfallende Bestimmungen (durchgestrichen)~~

SONDERBAUVORSCHRIFTEN ZUM GESTALTUNGSPLAN SENIOREN-RESIDENZ (RRB Nr. 2222 vom 23. November 1999)

Art. 1.1. Zweckbestimmung des Plans

Der vorliegende Gestaltungsplan bezweckt die Erstellung einer Senioren-Residenz mit **so- wie von weiteren** Wohnungen und Räumen für stilles Gewerbe in der Wohnzone.

Art. 3.1.1. Nutzung/Ausnützung

In dem vom Gestaltungsplan erfassten Gebiet sind neben Wohnungen **und Betriebs- räumen der Senioren-Residenz andere Wohnungen und** nichtstörende Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen zulässig, **soweit diese den Betrieb einer Senioren-Residenz nicht beeinträchtigen und gestalterisch zur Gesamtanlage passen.**

Die maximale Ausnützung beträgt 0,48. Sie entspricht dem im Gestaltungsplan eingetra- genen vermassten Projekt, das innerhalb der Baubereiche geringfügig verschoben und par- tiell geändert, dabei aber gesamthaft nicht vergrössert werden darf. **Nutzungen, die nicht unmittelbar zur Senioren-Residenz gehören, sind bis maximal 50 % der möglichen Gesamtausnützung zugelassen.** Für Erweiterungen auf GB 415 gilt gemäss Art. 15 des Zonenreglementes ~~die zonengemässe AZ eine Ausnützungsziffer~~ von 0,4.

Der Gestaltungsplan (eigentlicher Plan) bleibt unverändert.

Auflage: vom 23. August 2001 bis 24. September 2001
Auflageort: Gemeindeverwaltung Starrkirch-Wil, Wiesenstrasse 3, 4656 Starrkirch-Wil (während den normalen Büroöffnungszeiten)

Einsprachen gegen die Änderungen der Sonderbauvorschriften, d.h. die **Ergänzungen (fett-kursiv)** und die ~~Streichungen (durchgestrichen)~~ können während der Auflagefrist schriftlich, eingeschrieben und be- gründet beim Gemeinderat der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil erhoben werden.

Der Gemeinderat

